

Zwei Briefe aus Küssnacht nach dem Fall von Bern : "Wir haben es mit einem schlaunen Feind zu thun"

Autor(en): **Wyrsh, Franz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **90 (1998)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Briefe aus Küssnacht nach dem Fall von Bern: «Wir haben es mit einem schlaun Feind zu thun»

Franz Wyrsh

Für die letzten Monate des «Ancien Régime» im Kanton Schwyz ist die Quellenlage nicht die beste, denn einige Protokollreihen brechen vor Ende April 1798 ab. So enden die Ratsprotokolle des Alten Landes am 13. Dezember 1797, immerhin berichten die Landsgemeinde-Protokolle über die wichtigen Vorgänge¹. Für Küssnacht ist die Situation ärgerlicher, denn hier ist das Ratsprotokoll nach dem 14. Mai 1797 leer². Umso wichtiger sind Briefe, welche das Geschehen zu erhellen vermögen. Die beiden Briefe, die im folgenden vorgestellt werden, hat der Landschreiber von Küssnacht, Ignaz Trutmann, am 6. und 7. März 1798 an den Schwyzer Landammann geschrieben³.

Die Brieffpartner

Beide Briefe stammen aus der Feder von Ignaz Trutmann. Trutman wurde 1752 in Küssnacht geboren und war von 1770 bis 1798 Landschreiber. Im Februar 1798 gehörte er

zu den Wortführern, die für Freiheit und Gleichheit mit dem Alten Land Schwyz eintraten. Im Juli 1798 wurde Trutmann zum Unterstatthalter des Distriktes Arth(-Küssnacht) ernannt, im Februar 1800 zum Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten. Am 1. November 1801 trat er als Regierungsstatthalter zurück. 1804 verliess Trutmann die Schweiz und starb 1821 in Wien⁴.

Adressat der Briefe war der Schwyzer Landammann Dominik Alois von Weber. Von Weber wurde 1744 in Schwyz geboren. Er war 1772 und 1788 Landvogt im Thurgau, Reichsgraf und Geheimrat des Fürstbischofs von Konstanz. Im Alten Land war von Weber Landesmajor, 1791 Kriegerat und 1793 Pannerherr. Am 16. April 1795 wurde er zum Landesstatthalter, am 30. April 1797 zum Landammann gewählt. Von Weber leitete die ausserordentlichen Landsgemeinden vom 21. Dezember 1797, 1. Februar 1798, 18. Februar, 4. März, 10. März, 5., 16. und 18. April. «Bei der Invasion der Franzosen anfangs Mai flüchtete von Weber über den Prugel. Er liess sich im Kaiserreich Österreich nieder. Die Flucht wurde ihm von seinen Landsleuten nie verziehen, von Weber verstarb [1827] im Exil in Hietzing bei Wien»⁵.

Die beiden Briefe

Es ist angesichts der damaligen Möglichkeiten, Nachrichten zu übermitteln, erstaunlich, dass Ignaz Trutmann bereits am 5. März gerüchteweise vom Fall Berns erfahren hatte. Die Kapitulation Berns war am 4. März von Säckelmeister Frisching unterschrieben worden, am 5. März kämpften jene Teile der Berner Armee, die im Feld geblieben waren, im Grauholz und bei Neueneegg. Trutmann behielt das Gerücht für sich. Einerseits wollte er zuerst Genaueres wissen, andererseits hätte er durch «derley partecipazioni» in Gefahr geraten können. Möglicherweise spielte er auf den Landsgemeindebeschluss vom 4. März an: «Wenn einer verdächtige Worte austret und selbe nicht erweisen kann, auch die, so wider das Vaterland reden, sollen malefizisch abgestraft werden»⁶.

¹ Wiget, Josef, Die letzten Landsgemeinden des alten Standes Schwyz: Die Landsgemeindeprotokolle vom 26. April 1795 bis 4. Mai 1798, Schwyz, 1997, S. 11–52, in: MHVS 89/1997.

² Wyrsh, Franz, Distriktskommissar Felix Alois Sidler (1754–1808), Schwyz, 1997, S. 65–76, S. 70, Fussnote 32, in: MHVS 89/1997. Darin sind S. 71f. zwei Wochentage richtigzustellen: Montag, 30. April, Dienstag 1. Mai 1798.

³ Sie sind kürzlich im Antiquitätenhandel aufgetaucht und wurden vom Bezirk Küssnacht gekauft.

⁴ Ehrler, Franz, Franz Josef Ignaz Trutmann, 1752–1821. Ein Inner-schweizer Politiker der Helvetik, Schwyz, 1963, S. 1–96, in: MHVS 56/1963.

⁵ Wiget, Josef, Die letzten Landsgemeinden des alten Standes Schwyz: Die Landsgemeindeprotokolle vom 26. April 1795 bis 4. Mai 1798, Schwyz, 1997, S. 11–52, S. 35, Fussnote 52, in: MHVS 89/1997; HBLŠ 7, S. 440.

⁶ Wiget, Josef, Die letzten Landsgemeinden des alten Standes Schwyz: Die Landsgemeindeprotokolle vom 26. April 1795 bis 4. Mai 1798, Schwyz, 1997, S. 11–52, S. 44, in: MHVS 89/1997.

Die Bestätigung erfolgte durch Karl Josef Spadini aus Graubünden. Er habe den Überbringer der Botschaft vor-derhand arretieren lassen⁷. Damit wollte Trutmann wohl verhindern, dass die Situation ausser Kontrolle geraten könnte, er fürchtete, man sei «einer anarchie nach». Hierin bestätigten ihn die Vorgänge gegen bernische Offiziere⁸ und die Drohungen der Bauern zu Luzern gegen ihre Obrigkeit.

Der zweite Brief illustriert die nach dem Fall Berns unklare Lage sehr gut. Einerseits bestand nach einer Aussage von General Brune die Hoffnung, dass die «Franken» nicht weiter vorrücken würden. Allerdings war diese Hoffnung abwegig, die Franzosen hatten bereits behauptet, im Waadtland bleiben zu müssen, damit die bernischen Landvögte nicht zurückkehren könnten. Andererseits forderte Trutmann die Schwyzer Obrigkeit auf, alle Verteidigungsanstrengungen mit Nachdruck fortzusetzen, «da wir es mit einem schlaunen feind zu thun haben.»

Zugleich wirft der Brief ein Schlaglicht auf das Verhältnis zwischen dem Alten Land Schwyz und seinen angehörigen Landschaften. Trutmann hielt fest, dass er weder den Franzosen traue noch dem Ehrenwort der Aristokraten glaube. Er beteuert, dass sich Küsnacht genau gleich wie Schwyz für Religion, Vaterland, Freiheit und Eigentum einsetzen würde.

Die Furcht Trutmanns vor einen Bürgerkrieg wurde durch die Ereignisse bestätigt. Es dauerte 50 Jahre, bis die Eidgenossenschaft ihr Gleichgewicht wieder fand. Die Zeit nach 1798 war durch Staatsstreiche, fremde Heere, Aufstände, Freischarenzüge und den Sonderbundskrieg geprägt.

Für den Historiker ist das Porträt eines Menschen nie ganz fertig. Tauchen neue Dokumente auf, ergeben sich Nuancen. Zudem verlangte schon am 12. April die Proklamation der Helvetischen Verfassung eine Neueinschätzung der Lage und des Verhaltens. Sowohl Landammann von Weber wie Landschreiber Trutmann dachten Ende April nicht mehr gleich wie im März. Gemeinsam ist beiden, dass sie ihr Leben im Ausland beendeten, in Wien oder Umgebung. Dazu gesellt sich Pater Paul Styger, der wie kein anderer den unbeirrten, unbeugsamen Widerstand verkörperte. Er starb 1824 im Kapuzinerkloster in Siena, Italien⁹.

Die Briefe im Wortlaut

Brief, 6. März 1798

An den Herren Regierenden Landammann Graf von Webers hochwohlgebohrene gnaden in schweiz.

Hochgeachter, hochwohlgebohrner, hochweiser gnädiger herr, hoher Gönner!

Gestern vernahme, das Bern in gefahr Stehe und schon von einer Capitulation gesprochen werde. ich hielt diesen bericht bei mir, weil ihn einerseiths um wahrhaft wünschte, und anderseiths weis, das man durch derley participationen in gefahr kommen kann. Heut abend kommt Karl Joseph Spadini aus der pündt anher, bringt die traurige Nachricht, das Bern in der franzosen gewalt seye. gestern um 12. uhr sollen sie in Bern eingezogen Seyn. die Contingente von Uri, schweiz, und glarus sollen gestern abends Um Neun uhr von Worb bis Eschlozmatt sich zurückgezogen haben. Gott gebe das diese trauerbottschafft sich nicht bestättige. indessen habe den aussager bis auf weiteren bericht arrettiren lasen. ich fürchte, wir seyen einer anarchie nach. Wen von Unseren gnädigen herren nicht ein-sichtige kluge Männer besonders in ein Commission formirt, diesem übel abhelfen können. Was mich hierinn bestärkt, ist, die Vorgänge gegen Oberst Stettler und einen anderen Bernischen Officier, und die drohungen und das Misstrauen der Bauern zu Lucern gegen ihre Hochheit. Hinterbringen Sie Unsren gnädigen herren und Oberen, das hiesige Landschaft in allem Treue, gut und Blut fürs Vatterland geben werden. und alle dero befehle genau befolgen werde. Der himmel erhalte unser theures Vatterland. Hochachtung und Ehrfurcht von Ihrem unterthänig gehorsamsten d[iener].

Ig. Trutmann

Küsnacht abends um 8. uhr den 6. Merz 1798 in gedrängter Eile

⁷ Es könnte sich um den Krämer Josef Karl Spadini aus Zizers handeln, der am 4. April 1799 der französischen Generalität Pulver und Blei abliefern musste. Die Spadini stammten aus dem Calancatal. (Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Graubünden und von Cesare Santi, Chiasso).

⁸ Die Obersten Rhyhiner und Stettler waren von eigenen Leuten als angebliche Verräter getötet worden. Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift, Nr. 3, 3. März 1998, S. 28 und 35.

⁹ Ochsner, Martin, Kapuziner Pater Paul Styger, Schwyz, 1916/1917, in: MHVS 25/26, 1916/1917.

Brief, 7. März 1798

An des Herren Regierenden Landammann und pannerherrn Graf von Webers hochwohlgebohrnen gnaden. schweiz.

Hochgeachter, gnädiger herr, hoher gönner!

Ich eile Euwer hochwohlgebohrnen gnaden die erfreuliche Nachricht zu handen des hohen Stands mitzutheillen, das Lucern ein gesantschaft an den französischen general Le Brune abgeschickt, um in unterhandlungen zu treten und zur antwort erhalten, die franken haben keine feindlichen absichten gegen Lucern und die übrigen schweizerischen Kantons, dennen es ernst, ihrem Volk die freiheit zu geben und ihr dafür gegebenes Worte zu halten. Sonder ihre feindselligkeiten gehen nur auf die aristokratische Stände Bern, Freiburg, und Solothurn. so wenig zutrauen ich in die franken seze, eben so wenig gilt mir das Ehrenwort der aristokraten. es will sich verlauten, das die aristokraten ihr

Erb Regierung von den franken mit schwehem geld zu erkaufen Suchen. geschieht das, so Gnade Gott unsrem lieben Vatterland, das dem Greuel eines burgerkriegs ausgesetzt wird. Alle Verthättigungsanstalten seynd mit Nachdruck fortzusezen, da wir es mit einem schlaunen feind zu thun haben. Verzeihen Sie das ich meinem berichte anmerkungen anfüge. Nun Sey mir noch erlaubt das innigste bedauern zu bescheinen so hiesige Landschaft ab dem Vernehmen von der zweifelhaftigen Treue hat, so man abseithen des gefreiten Lands in sie sezt. Stellen Sie die Selbe auf die probe, und Sie werden finden, das Relligion, Vatterland, freiheit, und Eigenthum hiesiger Landschaft so nahe am herzen liegen, als jedem im gefreiten Land. unter Verbürgung dieser behauptung hat die Ehre sich mit tiefester Ehrfurcht zu verschreiben des gnädigen herren und hohen gönners!

unterthänig gehorsamer diener Ig. Trutmann
Küsnacht am 7. Merz 1798 um 8. Uhr abends

